

Erhebung einer jährlichen pauschalen Nutzungsgebühr im SAEK

Ab dem **01. Januar 2008** wird durch die SAEK-Förderwerk gGmbH eine pauschale Nutzungsgebühr in folgender Höhe erhoben:

Pauschale Nutzungsgebühr (für ein Jahr ab Tag der Einzahlung)

Jahrespauschale	Vollzahler	Ermäßigte (gegen Nachweis)
	40,00 €	20,00 €

Die bezahlte Jahrespauschale (bzw. die bestätigte Befreiung von dieser) berechtigt zur:

Teilnahme an bis zu drei Modulen des Einführungskurses

Nutzung eines jeweiligen SAEK-Projektes (auch mehrerer)

Teilnahme an Spezialkursangeboten (bei freiem Platz)

Befreite: Schüler und Lehrer in schulischen Projekten, Sozialhilfeempfänger, ALG II-Empfänger, Inhaber eines Familienpasses oder von vergleichbaren Pässen kommunaler Einrichtungen, Praktikanten und Volontäre im SAEK

Ermäßigte: Schüler in Freizeitprojekten, Personen unter 18 Jahren

Vollzahler: alle übrigen Nutzer im SAEK